

Antrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP

der Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen

Öffentliche Verhandlung von Ausschusssitzungen

Der Landtag möge beschließen:

Bei der Erstellung der Geschäftsordnung für die 5. Wahlperiode des Landtages Brandenburg ist zu berücksichtigen:

Die Ausschüsse des Landtages Brandenburg haben grundsätzlich öffentlich zu verhandeln. Die Öffentlichkeit ist nur auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Begründung:

In den Ausschüssen des Landtages Brandenburg wird die grundlegende parlamentarische Arbeit geleistet. Die Abgeordneten diskutieren konkrete politische Fragestellungen, hören sich die fachlichen Meinungen von Experten an und legen ihre einzelnen Positionen dar.

Transparenz und Öffentlichkeit bei der Ausschussarbeit ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs den Einblick in diese wesentlichen Entscheidungsprozesse der parlamentarischen Arbeit. Sie erfahren die Positionen der Abgeordneten und können überprüfen, ob ihre Wahlversprechen gehalten werden und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr Recht auf umfassende Meinungsbildung besser auszuüben.

Dr. Saskia Funck
Fraktionsvorsitzende
der Fraktion der CDU

Hans-Peter Goetz
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion der FDP

Axel Vogel
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Datum des Eingangs: 21.10.2009 / Ausgegeben: 21.10.2009